

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 13

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

aus der 2. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. November 2011 und **Antwort**

Wer trägt Verantwortung für die Fehler bei der elektronischen Steuerkarte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wer ist verantwortlich für die fehlerhaften Angaben bei den verschickten Daten zum neuen Verfahren „Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“ (ELStAM) und warum wurde dies nicht durch Testläufe vermieden?

Zu 1.: Um die individuelle Lohnsteuer eines Arbeitnehmers/ einer Arbeitnehmerin berechnen und an das Finanzamt abführen zu können, benötigt der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin bestimmte Informationen, die sogenannten Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinder, Kirchensteuermerkmal, Freibeträge). Die bisherige Lohnsteuerkarte wird durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Das Projekt Elektronische Lohnsteuerkarte - auch als ELStAM bezeichnet - ist ein bundeseinheitliches Verfahren, dessen technische Durchführung zentral vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Bundeszentralamt für Steuern umgesetzt wird.

In dem Verfahren haben die bisher für die Merkmale der Lohnsteuerkarte zuständigen Gemeinden - in Berlin das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - die dort hinterlegten Daten in die zentrale Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern (ELStAM-Datenbank) eingespielt. Durch Prüf- und Testläufe konnten Fehler und Widersprüche im Datenbestand zu einem hohen Teil bereinigt werden. Der danach verbliebene Fehleranteil in der ELStAM-Datenbank mit 40 Mio. Datensätzen liegt bundesweit bei dem für Projekte dieser Größenordnung üblichen 1-2 %.

Die Fehler ließen sich trotz aller vorbereitenden Maßnahmen nicht vermeiden.

2. Wie hoch wird der personelle und materielle Mehraufwand, der mit den Korrekturen und der Verzögerung der Einführung von ELStAM verbunden ist,

gegenüber der ursprünglichen Planung für das Land Berlin sein?

Zu 2.: Im Oktober/ November 2011 sind in Berlin rund 1,3 Mio. Mitteilungsschreiben über die gespeicherten Daten versandt worden. Damit sind jetzt alle Mitteilungsschreiben verschickt. Unter der Vorgabe, den korrekten Lohnsteuerabzug zum 01.01.2012 sicher zu stellen, hatte der Versand den Zweck, die Arbeitnehmer/-innen über die gespeicherten ELStAM-Daten zu informieren, dabei etwaige Fehler aufzudecken und korrigieren zu können.

Durch viele persönliche und telefonische Nachfragen - allgemeine Verständnisfragen und Korrekturbedarf - sind die Beschäftigten der Berliner Finanzämter stark beansprucht. Mit Beginn der Versendung des Mitteilungsschreibens verdoppelte sich das Telefonaufkommen gegenüber den üblichen 4000 - 6000 Anrufen täglich (darunter auch Mehrfachversuche).

Das ITDZ, das die Anrufe an die zuständigen Finanzämter weiterleitet, hat vorübergehend zusätzliche Kräfte eingestellt, um das Anrufaufkommen zu bewältigen. In den Finanzämtern wurden jeweils vier Mitarbeiter/-innen für die telefonischen Anfragen zu ELStAM benannt. Der materielle Mehraufwand durch die verzögerte Einführung von ELStAM sowie die fehlerhaften Daten wird durch Vereinfachungsregeln, die noch in einer Bundesländer Arbeitsgruppe abgestimmt werden, auf ein Mindestmaß reduziert.

Als Vereinfachung ist geplant, zunächst das bisherige Verfahren der Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 über den 31.12.2011 hinaus fortzuführen. Bei Änderung der Verhältnisse zum 01.01.2012 erhält der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin einen schriftlichen Nachweis vom Finanzamt über die für ihn gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale zur Vorlage bei seinem Arbeitgeber. Dadurch wird sicher gestellt, dass der

Lohnsteuerabzug weiterhin korrekt vorgenommen werden kann und das Lohnsteueraufkommen gesichert ist.

Ein personeller Mehraufwand durch die Bearbeitung der Mitteilungsschreiben und der Verzögerung des Starttermins ist nicht quantifizierbar. Diese Aufgaben müssen von den Finanzämtern im laufenden Geschäft mit erledigt werden.

Berlin, den 08. Dezember 2011

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2011)